

Stellungnahmen Stellungnahme der DK zu den Schlussberichten zum Reformbedarf des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

7. Mai 2018

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG) unter dem Motto „Das ZVG auf dem Prüfstand“ umfassend evaluieren lassen.

Die Schlussberichte zum Reformbedarf gliedern sich in eine rechtstatsächliche Untersuchung (Teil I) und einen rechtsvergleichenden Bericht (Teil II). Aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft bildet das ZVG grundsätzlich ein solides rechtstechnisches Gerüst für die Immobiliervollstreckung.

An einigen Stellen könnte das Gesetz allerdings modernisiert werden. In der Stellungnahme der Deutschen Kreditwirtschaft vom 7. Mai 2018 werden die einzelnen Lösungsvorschläge der Schlussberichte bewertet und Anregungen zur Modernisierung gegeben.